

**Aktuelle Herausforderungen für die europäische
Umweltpolitik – vom Klima- und Ressourcenschutz bis
hin zu TTIP**

Rede

von

Maria Krautzberger,

Präsidentin des Umweltbundesamtes,

auf der Veranstaltung

„Humboldt-Reden zum Umweltschutz“

am 22. Juni 2015

an der Humboldt-Universität in Berlin

– Es gilt das gesprochene Wort –

Anrede,

vielen Dank für Ihre Einladung zu diesem Vortrag, die ich sehr gerne angenommen habe, um Ihnen meine Sicht, bzw. auch die Sicht des Umweltbundesamtes auf die aktuellen Herausforderungen der europäischen Umweltpolitik darzulegen.

Das Umweltbundesamt als größte wissenschaftliche Umweltbehörde in Deutschland mit rund 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich von Beginn an intensiv mit der europäischen Umweltpolitik befasst. Wir beraten Politik und informieren die Öffentlichkeit und wir forschen für Mensch und Umwelt. Dabei unterstützen wir auch die Bundesregierung in den einschlägigen Legislativprozessen. Und wir versuchen die deutschen Positionen in der Europäischen Union sichtbar zu machen und unsere Interessen – als Lobbyisten – für Mensch und Umwelt“ dort einzubringen. Da viele von uns sehr oft in Brüssel sind haben wir seit kurzem sogar ein Büro in Brüssel. In einigen Bereichen, wie dem europäischen Emissionshandel sind wir die zuständige nationale

Vollzugsbehörde und arbeiten mit der EU-Kommission bei der Administration des Emissionshandels eng in einem Verwaltungsverbund zusammen.

Die Europäische Union befindet sich aktuell schon in einer tiefgreifenden Umbruchsituation, um nicht zu sagen in einer Krise – und das in vielerlei Hinsicht.

Damit meine ich nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkrise oder den möglichen Grexit! Die EU steht insgesamt vor großen institutionellen

Herausforderungen: Wie will sie sich als

„Staatenverbund“ von mittlerweile 28 Mitgliedstaaten weiterentwickeln, und welche Rolle möchte sie als politischer Akteur global spielen. Die Liste ließe sich

fortsetzen. Es ist daher naheliegend, auch der Frage

nachzugehen, ob sich auch die europäische

Umweltpolitik in einer Krise befindet. Dies möchte ich anhand einiger ausgewählter Bereiche tun.

Ich beginne mit den „Umweltaktionsprogrammen“:

Der gemeinschaftlichen Umweltpolitik liegen seit den 70-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts

„Umweltaktionsprogramme“ zugrunde. Diese

Programme sind mehrere Jahre in Kraft und enthalten die wichtigsten Ziele und Maßnahmen der europäischen Umweltpolitik. Rechtlich spannend ist die Frage, ob diese Programme als Arbeitsprogramme für die Kommission verbindlich sind und dementsprechend die Kommission verpflichten, die darin geforderten Rechtsetzungsvorhaben zu initiieren. Ich meine, für eine solche Verbindlichkeit gibt es sehr gute Argumente. Hierfür spricht vor allem, dass diese Programme auf Vorschlag der Kommission vom Rat und vom Europäischen Parlament verabschiedet, also von den demokratisch legitimierten europäischen Institutionen autorisiert werden. Ich möchte diese Frage hier aber nicht vertiefen. Aktuell haben sich die EU-Mitgliedstaaten sowie das Europäische Parlament auf Vorschlag der EU-Kommission auf ein 7.

Umweltaktionsprogramm geeinigt, das im Januar 2014 in Kraft getreten ist und bis 2020 gilt. Dieses Programm stellt aus meiner Sicht und aus Sicht der europäischen Umweltagenturen einen sehr geeigneten Handlungsrahmen und eine wichtige Orientierung für unser umweltpolitisches Handeln in den nächsten Jahren dar. Es enthält eine Vision 2050,

die ich hier auszugsweise zitieren will: *„Im Jahr 2050 leben wir gut innerhalb der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten. Unser Wohlstand und der gute Zustand unserer Umwelt sind das Ergebnis einer innovativen Kreislaufwirtschaft, bei der nichts vergeudet wird und natürliche Ressourcen so nachhaltig bewirtschaftet werden und die Biodiversität so geschützt, geachtet und wiederhergestellt wird, dass sich die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft verbessert. Unser CO₂-armes Wirtschaftswachstum ist längst von der Ressourcennutzung abgekoppelt und somit Schrittmacher für eine sichere und nachhaltige globale Gesellschaft.“* Eine wirklich gute Vision! Ich finde es übrigens auch außerordentlich interessant, dass die von Johan Rockström entwickelte wissenschaftliche Kategorie der planetaren Grenzen hier Eingang gefunden hat. Das ist ermutigend. Aktuell natürlich noch übertroffen durch die Enzyklika des Papstes.

Um diese Vision Realität werden zu lassen, muss die europäische Umweltpolitik ein breites Handlungsfeld im Blick haben. Das 7. Umweltaktionsprogramm zielt

folgerichtig nicht nur auf den Schutz des Naturkapitals und der Unionsbürger vor umweltbedingten Gesundheitsrisiken, sondern beispielsweise auch auf die Förderung einer ressourceneffizienten, CO₂-armen Wirtschaftsweise.

Um unsere Ziele zu erreichen, brauchen wir immer wieder Bestandsaufnahmen. Wir müssen beurteilen können, wo wir stehen. Der aktuelle Umweltbericht der in Kopenhagen ansässigen Europäischen Umweltagentur (SOER – State of the environment report) vom März 2015 sagt uns, dass wir im europäischen Umweltschutz durchaus Fortschritte erzielt haben. Er zeigt aber zugleich auf, dass wir noch großen Handlungsbedarf haben. Einige Beispiele: Europas Flüsse und Seen sind heute sauberer als 1990. Aber: vor allem die Nährstoffkonzentrationen in den Gewässern sind oft noch viel zu hoch. Der Schadstoffausstoß in die Luft sank in den letzten Jahren merklich, jedoch ist ein großer Teil der EU-Bevölkerung in Ballungsräumen nach wie vor Feinstaubkonzentrationen ausgesetzt,

die die EU-Grenzwerte für die Luftreinhaltung überschreiten. Erfreulich ist, dass die Treibhausgas-Emissionen der Union im Zeitraum 1990 bis 2012 um 19 % reduziert werden konnten. Dies bedeutet, dass die EU von ihrer Zielmarke für 2020 – 20 % weniger Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 – nicht mehr weit entfernt ist. Dennoch hängt die EU immer noch in hohem Maß von fossilen Energieträgern ab; im Jahr 2012 waren es 75 % des Brutto-Inlandsenergieverbrauchs. Obwohl der Anteil der erneuerbaren Energiequellen weiter zugenommen hat; 2012: 11,6 %. Der Weg in die Dekarbonisierung ist alles auch in Europa noch sehr weit.

Die Abfalldeponierung in Europa ist durchaus rückläufig – doch von einer Kreislaufwirtschaft, in der nichts verschwendet wird, sind wir noch weit entfernt.

Die Bürgerinnen und Bürger der EU erwarten, dass wir die Herausforderungen im europäischen Umweltschutz aktiv angehen. Eine im letzten Jahr im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte Umfrage hatte zum Ergebnis, dass für 95 % der Befragten in

der EU Umweltschutz persönlich wichtig ist. Zudem vertrat eine Mehrheit der Befragten die Ansicht, dass die EU noch mehr für den Umweltschutz tun sollte.

Das zeigt auch eine aktuelle Studie des

Umweltbundesamtes und des

Bundesumweltministerium zum Umweltbewusstsein

der Deutschen: Immer mehr Menschen betrachten

den Umweltschutz nicht als Problem, sondern als Teil

der Lösung zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben,

zur Sicherung von Wohlstand und zur Schaffung von

Arbeitsplätzen.

Eine solche Akzeptanz und Rückendeckung wünsche

ich mir auch im Brüsseler Politikbetrieb. Dort hat es

ambitionierter Umweltschutz nicht leicht.

Umweltthemen stehen danach immer unter hohem,

wachsenden Rechtfertigungsdruck wegen ihrer

mutmaßlichen negativen Auswirkungen auf Wirtschaft

und Wettbewerbsfähigkeit. Ich glaube, dass dies eher

die Regel als die Ausnahme ist. Die Umsetzung des

7. Umweltaktionsprogramms ist deshalb kein

„Selbstläufer“.

Für die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland sollte Umweltschutz nicht als Hemmnis, sondern als Chance und Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung gesehen werden. Was meine ich damit? Ich kann nachvollziehen, dass die neue EU-Kommission zur Lösung der aktuellen Krise in der EU – ich verweise nur auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit von 21,1 % – zuallererst Wirtschaftswachstum fördern will. Doch wenn sie das tut, dann sollte sie es zukunftsorientiert oder nachhaltig tun. Und den ernsthaften Versuch unternehmen, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft – einer sogenannten Green Economy – zu erreichen.

Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Grenzen der Umwelt respektiert – als Lieferant von Rohstoffen und mit Blick auf die beschränkte Fähigkeit der Umwelt, Schadstoffe abzubauen. Diese Zielausrichtung brauchen wir, um die natürlichen Grundlagen unseres Wirtschaftens zu erhalten. Grüne Wirtschaft setzt auf vorsorgenden Umweltschutz. Und das kann auch Kostenvorteile bringen: Eine aktuelle Studie der „Global Commission on the Economy and Climate“ (dort sitzen hochrangige Fachleute!) beziffert

z. B. die Kosten der Maßnahmen für eine effektive Klimapolitik auf etwa 2 % des globalen Konsums. Die Studie sagt zugleich, dass dies deutlich weniger ist als die Kosten unterlassener Klimaschutzmaßnahmen.

Diese führen nach aktuellen Studien jährlich zu mindestens 5 % Einbußen im Konsum weltweit. Im Jahr 2014 wären dies ca. 3,8 Billionen US-Dollar.

Der Übergang zu einer „grünen Wirtschaft“ birgt auch große Chancen für Wachstum und Beschäftigung.

Das Weltmarktvolumen für „grüne“ Märkte – und dazu gehören zum Beispiel die erneuerbaren Energien oder energieeffiziente Produkte – wird in den kommenden Jahren weiter stark wachsen. Mit mehr Energie- und Materialeffizienz in der europäischen Wirtschaft ließen sich die Kosten der Produktion senken und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Daher sind Maßnahmen zur Förderung einer grünen Wirtschaft so wichtig. Natürlich gehört dazu auch der im 7. Umweltaktionsprogramm adressierte Abbau umweltschädlicher Subventionen. Ohne ihn werden es umweltfreundliche Produkte und Techniken im Wettbewerb immer schwer haben. Wir müssen ihnen einfach eine reelle Chance eröffnen, und damit

zugleich Kosten durch Umweltschäden reduzieren und staatliche Gelder zielgerichtet einsetzen. Dabei geht es um erhebliche Summen: allein in Deutschland beliefen sich die umweltschädlichen Subventionen im Jahr 2010 auf mehr als 52 Mrd. Euro. Ich spreche hier über ein Herzensanliegen des UBA: wir veröffentlichen jährlich unseren Subventionsbericht, der diesen Zusammenhang für Deutschland beschreibt – leider bislang meistens relativ folgenlos.

Das europäische Umweltrecht ist ein unverzichtbares Instrument, um die Ziele europäischer Umweltpolitik zu erreichen. Voraussetzung für seine positiven Wirkungen ist natürlich eine in allen Mitgliedstaaten gleich gute Umsetzung, und ein guter Vollzug. Dass hier Handlungs- und Nachholbedarf besteht, stellt die EU-Kommission immer wieder fest. Sie schätzt, dass durch die Nichtanwendung des europäischen Umweltrechts Kosten von rund 50 Mrd. Euro jährlich entstehen. Allein für das Jahr 2014 nennt die EU-Kommission für den Umweltsektor 334 Vertragsverletzungsverfahren. Folgerichtig fordert die

Kommission, aktuell durch Umweltkommissar Vella eine bessere Umsetzung und einen besseren Vollzug bei den Mitgliedstaaten. Es geht aber auch darum, die Anwendbarkeit des europäischen Umweltrechts zu verbessern. Wir müssen die richtige Balance finden: einerseits zwischen dem Grundsatz, dass die Gestaltung der Verfahren und des Vollzugs in Europa bei den Mitgliedsstaaten liegt und andererseits dem Bedürfnis nach einer Harmonisierung nicht nur der materiellen, sondern auch der verfahrensrechtlichen Standards.

Ich begrüße deshalb grundsätzlich Initiativen der EU-Kommission, die das EU-Recht unter dem Aspekt der Effizienz und der Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand bei der Anwendung untersuchen. Diesbezügliche Programme – wie REFIT (Regulatory Fitness and Performance programme) – dürfen aber nicht dazu führen, dass materielle Umweltstandards abgebaut oder für den Umweltschutz wichtige neue Regelungen nicht oder verspätet erlassen werden. Diese Gefahr besteht durchaus.

2015 ist für die internationale und europäische Klimapolitik ein wegweisendes Jahr. Es ist notwendig, dass sich die internationale Staatengemeinschaft im Dezember in Paris auf dem UN-Klimagipfel auf ein ambitioniertes, neues Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2020 einigt. Aus meiner Sicht sind für das neue Abkommen folgende Punkte relevant:

1. Das globale Ziel der Einhaltung der 2-Grad-Obergrenze bei der Klimaerwärmung sollte weiter die Richtschnur sein. Das bedeutet, dass wir hierfür in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die globale Bilanz der Treibhausgasemissionen auf nahezu null reduzieren müssen.
2. Der zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen – kurz IPCC – hält mit Blick auf die Einhaltung der 2-Grad-Obergrenze eine Minderung der Treibhausgasemissionen von Industrie – und Entwicklungsländern von 40 – 70 % bis 2050 gegenüber 2010 für notwendig. Dies sollten als Zwischenschritt im neuen Klimaabkommen festgehalten werden.
3. Zur Erreichung der eben genannten Zielmarken müssen die Beiträge der Staaten zur Minderung der

Treibhausgasemissionen ambitioniert ausfallen.
Natürlich ist eine gerechte Lastenverteilung
zwischen den Industrie- und Schwellenländern
zwingend, und auch ein Gebot der internationalen
Umweltgerechtigkeit.

Nicht nur international, auch im EU-Binnenmarkt
müssen wir den Klimaschutz voranbringen. Die
angestrebte Energieunion für die EU wäre ein
ambitionierter, aber zugleich notwendiger Beitrag
dazu. Das sogenannte „Energie- und Klimapakets
2030“ und die bevorstehende Reform des EU-
Emissionshandels sind konkrete Festlegungen auf
europäischer Ebene, die wir im Klimaschutz dringend
benötigen. Mit dem „Energie- und Klimapakets für
2030“ hat die EU beschlossen, ihre
Treibhausgasemissionen von mindestens 40 % bis
2030 im Vergleich zu 1990 zu verringern. Die
erneuerbaren Energien sollen bis 2030 einen Anteil
von 27 % an der Energieversorgung erreichen, die
Energieeffizienz um 27 % gesteigert werden.

Das sind wichtige Festlegungen, aber aus unserer Sicht könnte man noch weitergehen: 50 % weniger Treibhausgasemissionen in 2030 gegenüber 1990, 30 % Anteil erneuerbarer Energien und 30 % mehr Energieeffizienz sind nach Ansicht unserer Experten durchaus möglich.

Ambitionierte EU-Klimaschutzziele wären zugleich eine wichtige Voraussetzung, um das zentrale Instrument des europäischen Klimaschutzes, den EU-Emissionshandel, wieder in die Spur zu bringen. Das europäische Emissionshandelssystem ist in der Tat der zentrale Baustein der europäischen Klimaschutzpolitik. Gegenwärtig befindet er sich aber Emissionshandel an der Schwelle zur Wirkungslosigkeit: die hohen Überschüsse bei den Emissionsberechtigungen – über 2 Mrd. Zertifikate - führen zu einem viel zu niedrigen Preis von etwa 7 Euro pro Zertifikat. Dies beeinträchtigt die Lenkungswirkung des Emissionshandels erheblich, und damit natürlich auch den Nutzen für den Klimaschutz. Aber es gibt Hoffnung auf eine Kehrtwende. Ein entscheidender erster Schritt zur

Reform Emissionshandels wurde mit der kürzlich erzielten politischen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Einführung der sogenannten Marktstabilitätsreserve getan.

Dieses Instrument soll ab 2019 bestehende Überschüsse bei den Emissionsberechtigungen abbauen und künftige Marktungleichgewichte verhindern.

Wir müssen aber auch das Gesamtbudget an Emissionsberechtigungen korrigieren. Dafür brauchen wir ambitionierte Emissionsobergrenzen für die kommende Handelsperiode. Zudem müssen wir substantielle Teile der aufgelaufenen Überschüsse dauerhaft löschen. Das ist so bedeutsam, weil überschüssige Zertifikate in den kommenden Dekaden die erforderliche Minderung der Treibhausgasemissionen gefährden können. Und damit unsere mittel- und langfristigen Klimaschutzziele.

Klimapolitik darf nicht nur Minderungsmaßnahmen im Blick haben. Sie muss sich auch mit der Anpassung an den Klimawandel befassen. Dessen Folgen

bekommen wir bereits in Europa zu spüren – so auch in Form extremer Wetterereignisse wie Hitzeperioden, Starkregen oder Stürme. Das alles belastet nicht nur unsere Gesundheit und Umwelt, sondern verursacht auch erhebliche Kosten. Wenn wir uns nicht rechtzeitig darauf einstellen, kann es richtig teuer werden: so prognostiziert eine Studie im Auftrag der EU-Kommission Schadenskosten von 20 Milliarden Euro jährlich durch den Klimawandel in Europa ab dem Jahr 2020. Es ist daher auf jeden Fall wichtig, dass die EU eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt hat. Damit haben die Mitgliedstaaten eine Orientierung für Maßnahmen auf der nationalen Ebene.

Eigentlich stehen alle Umweltprobleme und Herausforderungen miteinander im Zusammenhang. Diese Komplexität macht es für die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen nicht einfach. Aber es ist – auch die Aufgabe des UBA – hier beratend immer wieder auf wichtige Zusammenhänge hinzuweisen. Ein prominentes Beispiel: wir können mit

weniger Ressourcenverbrauch unsere Treibhausgasemissionen deutlich senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Allein die Förderung und Aufbereitung von Metallerzen und die Verarbeitung von Metallen schlägt mit etwa 8 % des Weltenergieverbrauchs zu Buche.

Kaum jemand wird ernsthaft bestreiten, dass wir aus vielerlei Gründen mit unseren natürlichen Ressourcen – den Rohstoffen, dem Trinkwasser und dem fruchtbarem Land – viel sorgsamer umgehen müssen. Heute werden doppelt so viele Rohstoffe genutzt wie noch vor 30 Jahren. Dabei ist der Pro-Kopf-Konsum von Rohstoffen in Europa rund dreimal so hoch wie in Asien und viermal so hoch wie in Afrika. Damit sind wir Europäer selbstverständlich besonders in der Pflicht, unsere Wirtschaftsweise und unser Konsumverhalten zu überdenken. Viele Wissenschaftler fordern seit langem, dass die absolute Ressourcennutzung in industrialisierten Ländern um den Faktor 4 bis 10 –, das heißt zwischen 75 und 90 % bis zum Jahr 2050 gesenkt werden muss.

Das ist eine weitere zentrale, europäische Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte. Die europäische „Wirtschaftsstrategie EU 2020“ enthält deshalb folgerichtig eine Leitinitiative für ein ressourcenschonendes Europa – mit dem Ziel, unsere Ressourcennutzung von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln. Dieses Ziel wird intensiv diskutiert, auch auf nationaler Ebene. Wir setzen uns im UBA sehr dafür ein und empfehlen diesen Ansatz aktiv zu unterstützen. Leider hat die neue EU-Kommission mit der Rücknahme von Legislativvorschlägen ihrer Vorgängerin zur Förderung der Kreislaufwirtschaft – dem sogenannten „Abfallpaket“ – gerade an dieser Stelle ein völlig falsches Signal gesetzt. Die Umweltseite bedauert dies sehr und hat die Kommission deutlich ermuntert, hier endlich vorzukommen und nicht weitere Zeit zu vergeuden. Immerhin hat die Kommission zwischenzeitlich angekündigt, dass sie noch in diesem Jahr einen neuen Vorschlag vorlegen will. Ich/wir wünschen uns ein ambitioniertes Konzept, das an

erster Stelle Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall vorsieht. Dazu gehören Anreize für die Wiederverwendung von Produkten, die Verlängerung ihrer Lebensdauer oder auch ein Produktdesign, das diesen Zielen entspricht. Auch die Transparenz für Verbraucher muss verbessert werden. Zu einem anspruchsvollen Konzept der Kreislaufwirtschaft gehört natürlich immer noch der längst überfällige europaweite Ausstieg aus der Deponierung nicht vorbehandelter Abfälle, wie wir ihn ja in Deutschland schon vor einer Dekade umgesetzt haben. Und weitere anspruchsvolle Ziele für das Recycling und die Verwertung von Abfällen.

In Europa stehen neben dem Klima- und Ressourcenschutz auch noch die „alten“ Umweltthemen auf der Agenda.

Durch eine gezielte EU-Politik zur Luftreinhaltung ist die Gesundheitsbelastung der Bevölkerung in Europa durch Luftschadstoffe heute wesentlich geringer als in den Dekaden davor. Dennoch können wir uns nicht

auf dem bisher Erreichten ausruhen.

Das 7. Umweltaktionsprogramm formuliert als Ziel, dass die Luftqualität kein signifikantes gesundheitliches Risiko darstellen darf. Diesen Zustand haben wir in Europa heute noch nicht erreicht. Dafür brauchen wir eine Verschärfung der EU-Standards, so wie sie die Weltgesundheitsorganisation vor allem für Feinstaub und Ozon empfohlen hat. Diese müssen wir in Brüssel weiter einfordern, denn der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission für ein neues Maßnahmenpaket in der EU-Luftreinhaltung (das sogenannte Luftpaket) sieht eine solche Verschärfung der Luftqualitätsstandards leider nicht vor.

Auch bei der Senkung der Einträge von reaktivem Stickstoff in die Umwelt muss Europa noch deutliche Fortschritte erzielen. Der intensivierte Stickstoffkreislauf führt zu vielen gravierenden Umweltproblemen in Wasser, Boden und Luft. So sind die Ammoniak-Emissionen viel zu hoch, um das Risiko hoher Nitratbelastungen der Gewässer zu verringern. 95 % dieser Emissionen verursacht die

Landwirtschaft durch den Ackerbau, und vor allem die Intensivtierhaltung. Hier sehen wir insbesondere für Deutschland großen Handlungsbedarf: wir halten die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie nicht ein und überschreiten die nationale Emissionshöchstmenge bei Ammoniak. Unsere Nachbarn in den Niederlanden und in Dänemark sind da deutlich besser, auch weil bei ihnen eine Abgasreinigung in der Intensivtierhaltung und strenge Regelungen zum Gülle-Management schon lange vorgeschrieben sind. Anforderungen dieser Art brauchen wir auch für Deutschland. Ein wichtiger Ansatzpunkt, stellt hier natürlich die Gemeinsame Agrarpolitik dar. Generell gilt, dass die gegenwärtige konventionelle Landwirtschaft in der EU mit ihren Belastungen von Boden, Wasser und Luft zu den zentralen umweltpolitischen Herausforderungen gehört. Deutschland ist hier einer der zentralen Akteure, leider nicht im Sinne des Umweltschutzes!

Ich komme zum europäischen Bodenschutz. 2015 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des Bodenschutzes ausgerufen. Die Rücknahme des Entwurfs der Bodenrahmenrichtlinie durch die EU-Kommission hat aus meiner Sicht eine offene Flanke in der europäischen Umweltpolitik hinterlassen. Leider hatten einige Mitgliedstaaten – allen voran Deutschland – den Sinn und Nutzen einer EU-Bodenrahmenrichtlinie in Frage gestellt. Umso mehr freue ich mich, dass sich Umweltministerin Hendricks für eine erneute Diskussion über europäische Regelungen ausgesprochen hat. Ein Neuanfang ist grundsätzlich möglich. Dieser Versuch ist jede Mühe wert, denn unsere Böden sind in Gefahr.

Im 7. Europäischen Umweltaktionsprogramm wird die Herausforderung so beschrieben: *„Über 25 % des Gebiets der EU ist von wasserbedingter Bodenerosion betroffen. Auch Bodenkontamination und Bodenversiegelung sind anhaltende Probleme. Unionsweit gelten mehr als eine halbe Million Standorte als kontaminiert....und jedes Jahr werden über 1.000 km² Landfläche für Wohnungsbau-,*

Industrie-, Verkehrs- oder Freizeitwecke in Anspruch genommen.“

Wir werden uns als UBA auch weiter dafür einsetzen, dass der Bodenschutz auf allen Ebenen – lokal, national, europäisch und global – auf der Agenda bleibt. Der Handlungsbedarf besteht auch im Sinne der „planetaren Grenzen“ auf jeden Fall.

Abschließend möchte ich noch ein paar Anmerkungen zum Freihandelsabkommen mit den USA, dem sog. TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) machen. Die EU möchte TTIP möglichst bis Ende 2015 abschließen. Die geplante Senkung von Zöllen und die Harmonisierung von technischen Standards mögen in vielen Fällen sinnvoll sein. Ob unsere wirtschaftliche Entwicklung davon aber tatsächlich in dem Maße profitiert, wie mancher Akteur hofft, bleibt abzuwarten. Jedenfalls darf TTIP nicht dazu führen, dass Umweltstandards in der EU sinken. Oder ihre Weiterentwicklung gehemmt wird. Nehmen Sie z. B. die Chemikalienverordnung REACH und Asbest. In der EU verbietet REACH die Asbest-Verwendung

schon seit 2005. In den USA scheiterte die US-Umweltbehörde EPA bislang mit dem Versuch, die Asbestverwendung umfassend zu beschränken. Deshalb werden in den USA noch immer ca. 1.000 Tonnen Asbest pro Jahr verwendet. Wie soll da eine Harmonisierung aussehen? Eine Absenkung auf US-Standards darf für uns doch keine Option sein.

Hohe Risiken für den europäischen Umwelt- und Gesundheitsschutz sehen wir mit der sogenannten Regulatorischen Kooperation. Sie hat das Ziel, Standards gegenseitig anzuerkennen, einander anzugleichen und zukünftig gemeinsam zu entwickeln. Wie eine Analyse des Umweltbundesamtes zeigt, unterscheiden sich die EU und USA in vielen Bereichen grundlegend im Umgang mit Umwelt- und Gesundheitsrisiken – das Beispiel Asbest habe ich bereits erwähnt. Allgemein und in Übereinstimmung mit dem primären Unionsrecht kann man sagen, dass die Regulierung in der EU überwiegend am Vorsorgeprinzip ausgerichtet ist, während die USA dem risikobasierten Ansatz folgen. Danach kann beispielsweise ein Stoff so lange verwendet werden,

bis eine von ihm ausgehende Gefahr nachgewiesen ist. Beim Vorsorgeprinzip ist es genau umgekehrt.

Es ist zu befürchten, dass die regulatorische Kooperation einen erheblichen Einfluss auf die europäische und auch die Regulierungsautonomie der Mitgliedstaaten hat. Verbunden damit besteht die Sorge, dass es einen „chill effect“ geben könnte: d. h. dass anspruchsvolle Umweltschutznormen damit verhindert oder noch vor dem eigentlichen europäischen Rechtsetzungsverfahren verwässert werden. TTIP ist/wäre damit auch für die demokratische Willensbildung in Europa hoch problematisch.

Erhebliche Risiken für den Umweltschutz in der EU sehe ich auch im sogenannten Investitionsschutz und dem Investor-Staat-Schiedsverfahren. Die Vergangenheit hat ja gezeigt, dass Investoren die Schiedsgerichtsbarkeit durchaus nutzen, um gegen Umweltschutzregelungen vorzugehen. Daher besteht die Gefahr, dass der Umweltschutz in der EU unter steigenden Rechtfertigungsdruck gerät.

Aber: Bei entsprechender Ausgestaltung könnte TTIP eine Vorreiterrolle für den Umwelt- und Ressourcenschutz einnehmen: Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass sich die USA und EU auf anspruchsvolle Klima- und Ressourcenschutzziele einigen, und die Entwicklung und Marktdiffusion von Umwelt- und Effizienztechniken befördern.

Wünschenswert wäre es auch zu prüfen, auf welchen Feldern die Regulatorische Kooperation zu positiven Umweltwirkungen auf beiden Seiten führen könnte.

Theoretisch könnten die identifizierten Bereiche dann in Form einer Positivliste in TTIP verankert werden.

Allerdings ist eine solche Ausgestaltung des Investitionsschutzabkommens derzeit nicht einmal ansatzweise erkennbar. Ich, wir sind also eher sehr sorgenvoll im Hinblick auf TTIP – übrigens teilen wir diese Sorge mit unserer amerikanischen Schwesteragentur.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss. Kann man von einer Krise der europäischen Umweltpolitik sprechen? Ich meine

in der Gesamtbetrachtung nein. Allerdings hat die europäische Umweltpolitik in den letzten Jahren spürbar an Dynamik und Innovationskraft eingebüßt. Es sieht so aus, dass die EU ihre internationale Vorreiterrolle verlieren könnte. Mit Blick auf die globalen Herausforderungen im Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz wäre es aber so wichtig, dass die EU diese Vorreiterrolle wieder stärker anstrebt. Auf der Klimakonferenz in Paris im September bietet sich hierzu im Hinblick auf den Klimaschutz und die globale Umweltgerechtigkeit eine einmalige Gelegenheit.

Von der Vision für unsere Lebensbedingungen im Jahr 2050, die ich Ihnen eingangs vorgestellt habe, sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Wie schon im 7. Umweltaktionsprogramm ausgeführt, muss es uns gelingen, die Grenzen der planetaren Belastbarkeit nicht zu überschreiten: von der 2-Grad Erwärmung im Klimaschutz ist oder anderen wichtigen ökologische Dimensionen. Es geht heute mehr denn je um die Zukunft unserer Lebensbedingungen: Die Welt wird sich verändern. Dies hat ja auch unser Papst mit seiner Enzyklika zum ökologischen und sozialen

Zustand unserer Welt so bewegend formuliert. Ich bin keine Katholikin, aber mit vielen seiner Aussagen – nicht allen – hat er mich und viele andere sehr beeindruckt. Daher will ich zum Schluss meiner Rede mit einer Aufforderung enden: Lasst uns in Umweltfragen ausnahmsweise einmal „päpstlicher sein als der Papst“! Das wäre dann auch sicher ganz im Sinne seiner Enzyklika.

Vielen Dank!